



Vor 50 Jahren

Über die gegenseitige Anerkennung ärztlicher Ausbildungsgänge zwischen europäischen Staaten machte sich die deutsche Ärzteschaft frühzeitig Gedanken. Die Februar-Ausgabe 1955 des *Rheinischen Ärzteblattes* berichtete darüber, dass die Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern einen Ausschuss zur Praxis der Gegenseitigkeit eingerichtet habe, „der dieses Problem im Bundesgebiet einheitlich bearbeitet, damit die Landesärztekammern mindestens einigermassen gleichmäßig verfahren“. Die damals gängige Praxis beruhte auf der Reichsärzteordnung, nach der die Arbeitserlaubnis einem ausländischen Arzt widerruflich von der zuständigen Aufsichtsbehörde erteilt werde. Dabei wurde die jeweilige Ärztekammer von der Aufsichtsbehörde gehört. Eine föderale Vielstimmigkeit der Auffassungen, ob zum Beispiel holländische Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland praktizieren durften oder nicht, war die Folge. Da sich die Ausbildung zum Arzt von Land zu Land stark unterschied, aber die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen das Ziel war, sollte dieses Problem einheitlich angegangen werden. Der europäische Gedanke schimmert durch die Zielsetzung und die Beschlüsse der zukünftigen Bundesärztekammer – mehr als zwei Jahre vor der Unterzeich-

nung der „Römischen Verträge“, die die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft besiegelten.

Einen interessanten Einblick in die damaligen Verhältnisse Deutschlands bot eine statistische Auswertung zur Situation der Sozialleistungen und deren Empfänger in der Bundesrepublik. Im Erhebungsmonat September 1953 waren 21 Prozent der Bevölkerung Bezieher von Sozialrenten, wovon unter anderem Ruhegeld, Invaliden- und Verletztenrenten zu verstehen sind. „Das vielleicht erschreckendste Ergebnis der Untersuchung ist die Bestätigung des Ausmaßes der ‚Verrentung‘“, stellte der Autor fest. 11,9 Millionen von 51,5 Millionen Westdeutschen erhielten Sozialleistungen. Zu je 30 Prozent trugen Invaliden- und Kriegsoferversorgung zu den Rentenfällen bei. Die durchschnittliche Monatsrente betrug netto 62,88 DM. „Von besonderer Bedeutung für die Gesundheitspolitik und die ärztliche Standespolitik“ bewertete der Autor die Tatsache, dass weit über ein Drittel der Invalidenrentner und Ruhegeldbezieher jünger als 65 Jahre waren. Bei Neuzugängen in die beiden Versicherungen waren über 80 Prozent der Frauen und weit über die Hälfte der Männer unter 65 Jahre alt. Deshalb müsse damit gerechnet werden, „daß sich das Ausmaß der Frühinvalidität in der Bundesrepublik weiter erhöht“. Der Autor erkannte die Frührente als „volkswirtschaftliches, gesundheits- und sozialpolitisches Problem erster Ordnung“.

bre

KRIMINALPRÄVENTIVER RAT

Düsseldorfer Opferhilfenetzwerk

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf, Fachgruppe Opferschutz, hat ein Handbuch „Opferhilfe in Düsseldorf“ herausgegeben. Dieses Handbuch weist Rat für Opfer von der Soforthilfe bis zur psychosozialen Betreuung auf und macht so Hilfsangebote im Rahmen von Opferschutz und Opferhilfe in Düsseldorf transparenter. Ärztinnen und Ärzte in Düsseldorf und Umgebung, die diese Broschüre in ihrem Wartezimmer oder in der Klinik auslegen möchten, können diese – auch in größerer Stückzahl – kostenlos beim *Polizeipräsidium Düsseldorf, Zentrale*

Kriminalitätsbekämpfung, Kommissariat Vorbeugung 1 per Fax unter 0211/8706834 oder E-Mail: kriminalpraevention@stadt.duesseldorf.de anfordern. Die Broschüre kann auch unter www.duesseldorf.de/download/opferhilfe.pdf heruntergeladen werden. Weiterhin hat die Fachgruppe Häusliche Gewalt ein Faltblatt herausgegeben, das in mehreren Sprachen auf die Hilfe von Frauenberatungsstellen in Düsseldorf hinweist. Dies kann bei der Frauenberatungsstelle Düsseldorf (Fax: 0211/676161 oder per E-Mail: info@frauenberatungsstelle.de) ebenfalls kostenlos bestellt werden. KJ

HARTMANNBUND

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. *Die Vorsit-*

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/940 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. HB

PERSONALIA

Erratum

Im Januarheft 2005 wurde irrtümlich mitgeteilt, Herr Privatdozent **Dr. med. Michael Roesgen**, Chefarzt der Abteilung für Unfallchirurgie des Krankenhauses Düsseldorf-Benrath, habe am 31. Dezember 2004 das

60. Lebensjahr vollendet. Richtig ist, dass Privatdozent Dr. Roesgen am 5. Dezember 2004 das 58. Lebensjahr vollendet hat. Die Redaktion bedauert das Versehen.

sm

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de	Ärztekammer Nordrhein
www.kvno.de	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.arzt.de	Deutsches Ärztenetz